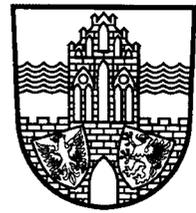


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Christian Hernjokl

über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle: Karl-Marx-straße 1
17291 Prenzlau
Dezernat: Dezernat II
Amt/Referat: Jobcenter
Bearbeiter(in): Herr Fillbrunn
Zimmer-/Haus-Nr.: 229 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1201
Telefax: 03984 70-4952
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			02. April 2015

Ihre Anfrage AF/266/2015 vom 27.03.2015 an den Landrat zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 135/2013/1

Sehr geehrter Herr Hernjokl,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Ab wann werden die Mittel aus dem Beschluss 135/2013/1 in Höhe von 95.000 Euro pro Jahr für die Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der anerkannten Musikschulen ausgezahlt?

Antwort:

Mit Schreiben vom 24. März 2015 informierte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) über den aktuellen Stand. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat demnach signalisiert, die Rückerstattung der zu Unrecht einbehaltenen KdU-Erstattungssummen zeitnah veranlassen zu wollen. Diese werden dann unmittelbar zuzüglich eines entsprechenden prozentualen Anteils an den Prozesszinsen vom MASGF an die Landkreise weitergeleitet. Erst danach kann eine Mittelauszahlung, wie im genannten KT-Beschluss festgelegt, erfolgen.

Frage 2:

An wen erfolgt eine Auszahlung der unter 1. genannten Mittel?

Antwort:

Die Förderung erfolgt in der vom Kreistag beschlossenen Höhe. Über die genauen Auszahlungsbeträge für die Begünstigten wird der Kreistag informiert.

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

2015-03-31_KT Beantwortung AF 266-2015.docx

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Frage 3:**Wie erfolgt eine rückwirkende Auszahlung der unter 1. genannten Mittel?**

Antwort:

Die in der BV 135/2013/1 vorgesehenen Beträge für das Jahr 2014 sollen nach Erhalt im Laufe des Jahres 2015 ausgezahlt werden.

Frage 4:**Wie werden die weiteren Mittel aus dem Beschluss 135/2013/1 verwandt und auf welcher Grundlage?**

Antwort:

Die weiteren Mittel sollen, wie im Kreistag beschlossen, zunächst für den Zeitraum 2013 bis 2017 als Defizitausgleich für die nicht durch Erträge des Bundes gedeckten Aufwendungen für BuT verwendet werden. Sollten diese Mittel nicht für den genannten Zweck benötigt werden, muss 2018 durch den Kreistag neu entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Frank Filbrunn
2. Beigeordneter